



von mehreren Jahren beziehen. Manche Kommunen schließen Verträge mit den Trägern und regeln darüber die Sonderförderung. In einigen Kommunen gibt es Regelungen mit den kirchlichen Trägern, die so aussehen, dass die kirchlichen Träger den Trägeranteil für Kinder, die Mitglied der Gemeinde sind, sprich sie sind getauft, zur Hälfte oder komplett tragen. Für die übrigen Kinder übernimmt die Kommune den Eigenanteil komplett.

Die bisherige Praxis in Gladbeck orientierte sich ebenfalls an den Taufzahlen. Es wird vorgeschlagen, von diesem Verfahren, das seit den 90er Jahren praktiziert wird, Abstand zu nehmen. Und zunächst für maximal drei Jahre ein neues Verfahren anzuwenden, das jährlich überprüft wird. Ziel der Sonderförderung ist es, die Trägerpluralität zu erhalten und im Sinne der Subsidiarität auch weiterhin in gemeinsamer Verantwortung mit kirchlichen und freien Trägern den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen.

Alle Kinder, unabhängig von ihrer Religion, haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Die kirchlichen Träger orientieren sich unter anderem an der Konfession, bei der Platzvergabe spielen jedoch auch zunehmend andere Kriterien eine Rolle. Die Verwaltung schlägt daher vor, sich von der bisherigen Praxis zu lösen und ein neues Vorgehen, unabhängig von den Taufzahlen, umzusetzen. Dafür wurden Durchschnittswerte der verbliebenen Trägeranteile aus den letzten zwei Jahren gebildet, die die Grundlage für die aktuelle Berechnung darstellen.

### **Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen**

Die AWO ist seit Jahren nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 7,8 % der Betriebskosten aufzubringen. Demzufolge erhält sie auch seit Jahren eine kommunale Sonderförderung in Höhe des gesetzlichen Eigenanteils. Für den Fall der Nichtübernahme dieses Eigenanteils droht die Aufgabe der bisherigen Trägerschaften.

### **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck**

Im Rahmen ihres diakonischen Auftrages hält die Ev.-lutherische Kirchengemeinde ein Platzangebot vor, das weit über den Bedarf für evangelische Kinder in dieser Stadt hinaus geht. Für diese überzähligen Plätze übernahm die Stadt Gladbeck den vollen Trägeranteil. Für die anderen Plätze wurde zusätzlich die Hälfte des Trägeranteils von der Stadt übernommen. Das bedeutete eine lineare Sonderförderung von 8,41 % bei einem Eigenanteil von 1,89 % im Kita-Jahr 2023/2024. Im Kita-Jahr 2024/2025 wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen, die Taufzahlen nicht weiter als Berechnungsgrundlage für die Sonderförderung einzubeziehen. Stattdessen wird vorgeschlagen, anhand der letzten beiden Kita-Jahre einen Durchschnittswert zu bilden. Dieser lässt sich mit 1,85 % beziffern. Außerdem wird für die Kita Lukasstr. zusätzlich ein städt. Mietkostenzuschuss zu 100% gewährt.

### **Katholische Kirche**

Seit 2013 wurde der Kita-Zweckverband hinsichtlich der Finanzierung seiner Kindertageseinrichtungen mit der Förderung der evangelischen Einrichtungen gleichgestellt. Auch hier ist das Platzangebot weitaus größer als zur Versorgung der kath. getauften Kinder notwendig. Wie bei der Ev. Kirche wird sowohl der Eigenanteil für die überzähligen Plätze von

der Stadt Gladbeck übernommen als auch die Hälfte des Trägeranteils für die restlichen Plätze. Daraus ergab sich im Kita-Jahr 2023/2024 eine lineare Sonderförderung von 7,85 % und ein Eigenanteil von 2,45 % für die kath. Kindertagesstätten. Im Kita-Jahr 2024/2025 wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Taufzahlen nicht weiter als Berechnungsgrundlage für die Sonderförderung einzubeziehen. Stattdessen wird vorgeschlagen, anhand der letzten beiden Kita-Jahre einen Durchschnittswert zu bilden. Dieser lässt sich mit 2,51 % beziffern. Der Kita-Zweckverband unterhält darüber hinaus zusätzliche Betreuungsplätze in zwei verschiedenen Einrichtungen. Diese sind im Rahmen der angespannten Versorgungssituation auch im Kindergartenjahr 2024/25 erforderlich, um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden. Für diese Zusatzplätze wird die Übernahme des vollen Trägeranteils von 10,3 % gewährt.

### **Sozialdienst katholischer Frauen**

Der SkF e. V. finanziert sich weiterhin ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden; er ist ein von Caritasverband und Katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger Verein. Er sieht sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 7,8 % aufzubringen. Es wird daher auch für das neue Kindergartenjahr für die Einrichtung des SkF die vollständige Übernahme des Eigenanteils beantragt.

### **Kita Falkennest gGmbH**

Der Träger Falkennest gGmbH hat als gemeinnütziger Träger ebenfalls die Übernahme des gesetzlichen Eigenanteils von 7,8 Prozent beantragt. Bei der Falkennest Kita gGmbH handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Sie ist danach selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Übernahme der Trägerschaft für seine Kindertageseinrichtungen ist an die gleichzeitige Übernahme des Eigenanteils durch die Kommune geknüpft.

### **Junikum Jugendhilfe und Familien St. Agnes mbH**

Der Träger Junikum hat zum 01.08.2023 die bisher vom Sozialdienst kath. Frauen betriebene Kita „Oase“ an der Breslauer Straße übernommen. Der Träger Junikum wird zum 01.08.2024 die Trägerschaft der Kita „Arche“ vom SKF e. V. übernehmen. Ebenfalls wie der SkF ist der neue Träger wirtschaftlich nicht in der Lage, den Eigenanteil von 7,8 % aufzubringen. Die Übernahme der Trägerschaft ist an die gleichzeitige Übernahme des Trägeranteils durch die Kommune gebunden.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Sonderförderungen wie folgt dar:

KiGa-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SkF	Junikum	Falkennest	Summen
2017/18	164.130	444.321	245.501	98.511			952.463
2018/19	171.799	487.948	**254.206	126.968			1.040.921
2019/20	169.784	*488.995	**270.575	130.632			1.059.986
2020/21	169.362	*451.277	**335.528	134.832		***14.600	1.105.599
2021/22	171.084	*500.853	**412.014	138.194		68.605	1.290.689
2022/23	172.369	*567.800	**419.850	133.931		62.503	1.356.456
2023/24	174.964	*581.048	**435.726	70.862	71.324	****105.717	1.439.640
2024/25	196.453	*612.940	**475.129	21.468	135.851	144.937	1.586.778

Basis: Plandaten der Kindergartenjahre \* inkl. 100% Miete Lukasstr., \*\*inkl. der 100%igen Übernahme der Zusatzplätze, \*\*\*Inbetriebnahme mit geringerer Kinderzahl, \*\*\*\*zusätzliche Einrichtung ab 01.2024 mit geringerer Kinderzahl

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	1.586.778
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	1.586.778
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Gladbeck, wie in der Vorlage dargestellt, Sonderförderungen gewährt.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: